

Bewerbungsbogen für den Erwerb von Grundstücken im Neubaugelbiet „Haidwiesen“ in 96146 Altendorf

Die Gemeinde Altendorf bietet im Neubaugelbiet „Haidwiesen“ Grundstücke zum Kauf an.

Es handelt sich um 30 Grundstücke für Einfamilienhäuser, 4 Grundstücke für Doppelhaushälften, und 5 Grundstücke für Reihenhäuser. Die Bauplätze werden fertig erschlossen verkauft. Einschlägig für die Gestaltung der Häuser ist der Bebauungsplan „Haidwiesen“. Er ist auf der Homepage der Gemeinde Altendorf unter www.altendorf-gemeinde.de/unsere-gemeinde-kennenlernen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene unter dem Reiter „Bebauungsplan Haidwiesen“ einsehbar.

1. Allgemeine Angaben des Bewerbers

Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt nur an Privatpersonen.

Vor- und Nachname

Anschrift

Telefonnummer(n)

E-Mail-Adresse

2. Grundstücke im Baugelbiet Haidwiesen

Der Verkaufspreis beträgt 360 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche.

Hinsichtlich der leitungsgebundenen Einrichtungen für Wasserversorgung sowie Schmutz- und Oberflächenwasserentwässerung (Trennsystem) sind für die Errichtung 100% Grundstücksfläche und eine Vorausleistung von 50% Geschossfläche (bezogen auf die Grundstücksfläche) des Wohnhauses als Herstellungsbeiträge abgegolten. Sollte die Geschossfläche überschritten werden, erfolgt eine entsprechende Nacherhebung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass seitens des Wasserzweckverbandes Eggolsheimer Gruppe sowie des Abwasserzweckverbandes Buttenheim/Altendorf in den kommenden Jahren mit Verbesserungsbeiträgen gerechnet wird. Diese sind - wie auch bei Bestandsgebäuden - mit dem Kaufpreis nicht abgedeckt.

3. Auflagen und Verpflichtungen des Grundstückserwerbers:

Der Bauwerber verpflichtet sich, folgende Vergabegrundsätze mit Abschluss des notariellen Vertrages durch dingliche Absicherung im Grundbuch anzuerkennen:

3.1 Der Bauwerber hat spätestens innerhalb von einem Jahr nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen und Freigabe zur Bebauung durch die Gemeinde Altendorf eine Baugenehmigung zu erwirken oder das Freistellungsverfahren einzuleiten, und innerhalb von weiteren zwei Jahren nach Bestandskraft- bzw. Rechtskraft der Baugenehmigung oder Mitteilung der Gemeinde nach dem Freistellungsverfahren das Wohngebäude bezugsfertig zu erstellen. Sollte die Baugenehmigung oder die Mitteilung der Gemeinde nach dem Freistellungsverfahren vor Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen erfolgen, beginnt die 2-Jahres-Frist nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen und Freigabe zur Bebauung durch die Gemeinde Altendorf. Ein Weiterverkauf des Grundstückes vor Bezugsfertigkeit des Wohngebäudes ist unzulässig.

Die Antragsunterlagen für eine Baugenehmigung bzw. die Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren können vor Abschluss der Erschließungsmaßnahmen eingereicht werden. Der tatsächliche Baubeginn ist erst nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen und Freigabe zur Bebauung durch die Gemeinde Altendorf möglich.

3.2 Die Gemeinde Altendorf erhält ein notariell zu beurkundetes Rückkaufsrecht und ist berechtigt bei Zuwiderhandlungen gegen Ziff. 3.1 hiervon Gebrauch zu machen. Bei Ausübung des Rücktrittsrechtes hat die Gemeinde Altendorf den vertraglich vereinbarten Kaufpreis zinslos zu erstatten. Die hierbei anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, sowie etwaige Grunderwerbssteuer zu Lasten der Gemeinde Altendorf trägt der Bauwerber.

Zur Sicherung dieses Anspruches der Gemeinde Altendorf auf Übertragung des Eigentums an diesem Grundstück nach Ausübung des Rücktrittsrechtes bewilligt der Bauwerber die Eintragung einer Auflassungsvormerkung gemäß § 883 BGB zu Gunsten der Gemeinde Altendorf. Diese Vormerkung ist mit Vollzug des notariellen Kaufvertrages einzutragen. Die Gemeinde Altendorf verpflichtet sich, mit der Auflassungsvormerkung hinter Grundpfandrechten zurückzutreten, die zur Finanzierung des Kaufes des Baugrundstückes und Durchführung des Bauvorhabens auf diesem Grundstück notwendig sind.

3.3 Notarkosten sind vom Erwerber zu tragen.

3.4 Für die Gebäudeheizung (Hauptheizung) dürfen keine fossilen Brennstoffe (Öl, Gas, Kohle) sowie Holz oder Pellets verwendet werden. Die Nutzung eines Holz- oder Pelletsofens ist nur als zusätzliche Heizquelle (nicht als Hauptheizung) zugelassen.

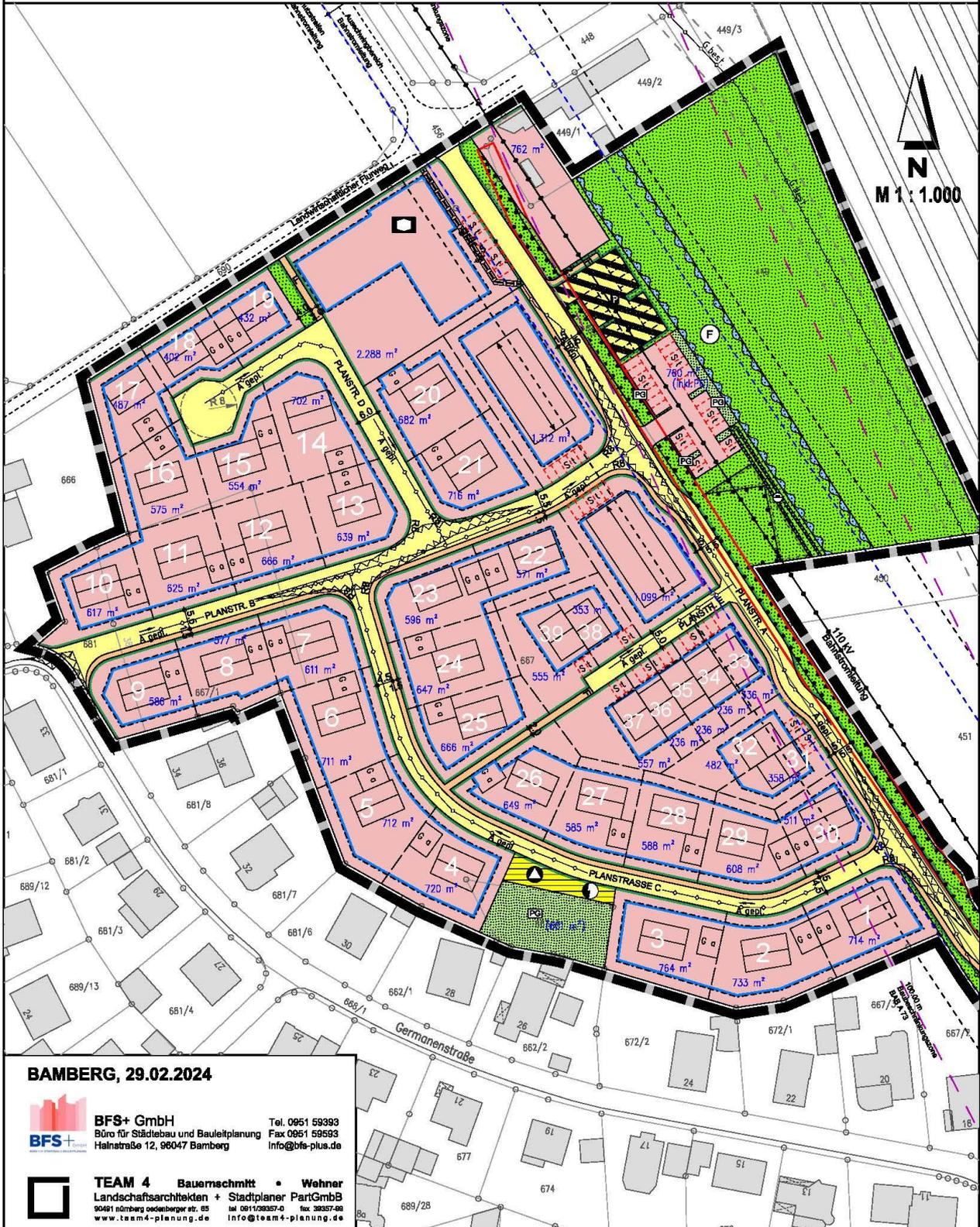


**GEMEINDE
ALTENDORF**

**LANDKREIS
BAMBERG**

BEBAUUNGSPLAN

HAIDWIESEN



BAMBERG, 29.02.2024



BFS+ GmbH
Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Halnstraße 12, 96047 Bamberg
Tel. 0951 59393
Fax 0951 59593
Info@bfs-plus.de



TEAM 4 Bauernschnitt • Wahner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90461 Nürnberg Gedenkerstr. 85
www.team4-planung.de
Tel. 0911289357-0
Fax 38357-69
Info@team4-planung.de

Durch Einreichung dieses Bewerbungsbogens bekunde ich ein Kaufinteresse an folgendem Grundstück:

Bauplatz Nr.:	
<u>alternativ</u> Bauplatz Nr.	
oder Bauplatz Nr.	

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren generiert keinen Rechtsanspruch gegenüber der Gemeinde Altendorf.

Mit Einreichung dieses Bewerbungsbogens stimmt der Bewerber der Verarbeitung seiner Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens zu. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.



Ort und Datum



Unterschrift des Bewerbers

Sollten Sie beim Ausfüllen des Bewerbungsbogens Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden (Bauamt der Gemeinde Altendorf, Frau Anja Weinig, Tel.: 09545/4433-23 oder per E-Mail: weinig@altendorf-gemeinde.de).

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

weinig@altendorf-gemeinde.de

oder

**Gemeinde Altendorf
Jurastraße 1
96146 Altendorf**